



## Checkliste

### für öffentliche Anlässe auf öffentlichem Grund

#### Gemeinde

##### → Bewilligung für die Benutzung öffentlicher Plätze und Räume

Wer ein Fest auf öffentlichem Grund plant, muss den Gemeinderat frühzeitig schriftlich um die Benützung der öffentlichen Plätze bzw. Räume ersuchen. Die Plätze bzw. Räume müssen im Zustand wie übernommen zurückgegeben werden. Allfällige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.

Ansprechperson für die Mehrzweckhalle Ilge ist der Hauswart Thomas Betschart.

##### → Anlassbewilligung

Eine Anlassbewilligung benötigt:

- wer Getränke und Speisen zum Genuss an Ort und Stelle verkauft;
- wer Räumlichkeiten und Plätze mietet für den Genuss mitgebrachter oder angelieferter Speisen (Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer einen Eintritt bezahlen und die Speisen und Getränke selber mitbringen).

##### → Verlängerung

Seit dem 1. Januar 2022 können Bewilligungspflichtige Betriebe und Anlässe ohne zeitliche Einschränkungen geöffnet sein. Die Verlängerungsbewilligung wird damit aufgehoben.

##### → Kontaktpersonen

siehe Beiblatt Kontakte

#### Gesundheit / Hygiene

##### → Lebensmittel

- Anforderungen des schweizerischen Lebensmittelrechts beachten;
- mit Lebensmitteln hygienisch umgehen;
- Gefässe, Apparate, Werkzeuge usw. rein und in gutem Zustand halten;
- Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel bereitstellen;
- Wasser muss den Anforderungen für Trinkwasser entsprechen;
- Eine Checkliste für Gelegenheitswirtschaften kann beim Hauswart angefordert werden (siehe auch unter [www.illgau.ch/verwaltung/mzh-ilge/Formulare](http://www.illgau.ch/verwaltung/mzh-ilge/Formulare));

Die Organe der Lebensmittelkontrolle überprüfen die Anordnungen und die Einhaltung der Auflagen stichprobenweise und können über weitere Massnahmen verfügen.

### → WC-Anlagen

Durch den Veranstalter sind genügend sanitäre Einrichtungen, die den allgemeinen Hygienevorschriften entsprechen, bereitzustellen.

### → Lautstärke (Schall- und Laserverordnung)

Gemäss der Schall- und Laserverordnung dürfen 93 dB im Stundenmittel, 100 dB im Durchschnitt der gesamten Veranstaltung und 125 dB zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

### → Schutz vor Passivrauchen

In öffentlichen Gebäuden (z. B. MZH Ilge) gilt gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (Art. 1, Abs. 2) ein striktes Rauchverbot. Der Gesuchsteller ist verpflichtet das Verbot einzuhalten.

### → Nachtruhe

Der Gesuchsteller muss dafür besorgt sein, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten wird.

## **Sicherheitsdienst**

### → Brandschutz (Brandschutz-Vorschriften)

- Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten;
- Weitere Details sind aus den Brandschutzvorschriften für öffentliche Anlässe ersichtlich (Schadenwehrkommission);
- Indoor-Feuerwerke sind nur mit einer Spezialbewilligung gestattet (siehe Formular Indoor-Feuerwerke).

### → Ordnungsdienst

- Bei einem Anlass ist für Ordnung zu sorgen, Details sind aus den Brandschutzvorschriften für öffentliche Anlässe ersichtlich;
- Für die Durchführung des Ordnungsdienstes kann die Feuerwehr Illgau angefragt werden (siehe Beiblatt Kontakte);
- Der Gesuchsteller hat zudem darauf zu achten, dass im Festareal und bis zu den Parkplätzen die Ordnung hergestellt ist;
- Der Ordnungsdienst hat in periodischen Abständen Festkontrollen in gekennzeichneten Kleidern durchzuführen.

### → Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsdienst ist dem Anlass entsprechend in ausreichendem Umfang zu gewährleisten;
- Richtlinien für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen (IVR);
- Für die Durchführung des Sanitätsdienstes kann die Feuerwehrsantität Illgau angefragt werden (siehe letzte Seite: Kontakte).

## → Parkdienst

- Für die Durchführung des Parkdienstes kann die Feuerwehr Illgau angefragt werden (siehe Beiblatt Kontakte).

## Jugend

### → Eintrittskontrollen

Eintrittsbändel, welche gleichzeitig das Alter angeben, sind gratis erhältlich bei der Fachstelle für Suchtprävention (gesundheit schwyz), Goldau (Tel. 041 747 68 70).

### → Alkohol / Suchtprävention (Tipp: Broschüre "Sorry, aber du bist zu jung...")

Gemäss § 3 GGG ist die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren strikte untersagt.

#### Tipps für vorher:

- konsequente Ausweiskontrollen durchführen;
- genügend volljähriges Personal aufbieten;
- Zero-Limit-Bar organisieren ([www.zero-limit-bar.ch](http://www.zero-limit-bar.ch));
- kontrollieren, dass keine Getränke mitgebracht werden;
- Mineralwasserpast für den ganzen Abend anbieten;
- verlängerte "Happy hour" für Nichtalkoholisches.

#### an der Bar:

- eine Person bestimmen, die für die Bar verantwortlich ist;
- dem Personal die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen erklären;
- konsequent das Alter kontrollieren;
- Umgang mit Jugendlichen klären, die keinen Alkohol trinken dürfen;
- Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen;
- wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.

#### Tipps für nachher:

- Gäste warnen, die Jugendliche mit Alkohol versorgen;
- einschreiten, wenn Jugendliche übermässig trinken;
- bei ausfälligen Jugendlichen Eltern benachrichtigen;
- angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen.

# KONTAKTE

## **Hauswart / Gesuche**

Hauswart der MZH Ilge:

Thomas Betschart, Kirchengut

N: 079 567 72 32

P: 041 830 10 47

## **Gesuche / Bewilligungen**

Gemeindekanzlei Illgau, [gemeinde@illgau.ch](mailto:gemeinde@illgau.ch)

Bewilligungen: Gemeindekanzlei

041 830 10 66

Gemeindepräsident Roland Beeler

041 830 10 66

## **Feuerwehr (Parkdienst, Ordnungsdienst)**

Pirmin Schnüriger, Büel 6

N: 079 234 17 70

## **Feuerwehrsantität**

Rolf Bürgler, Büel 21

N. 079 393 26 81

## **Brandschutzexperte für Festanlässe**

Koni Bürgler, Kilchmatt

P: 041 830 25 28

N: 079 500 19 67

## **Kehricht**

Koni Bürgler, Kilchmatt

P: 041 830 25 28

N: 079 500 19 67

## **MZH Ilge**

041 830 04 20

## **Notfallnummern**

Polizei

117

Feuerwehr

118

Rettungsdienst

144

Rega

1414

Spital Schwyz

041 818 41 11